

Niederschrift

aufgenommen am 19. Sept. 1961 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 14. Sept. 1961, wurde auf heute vormittags 8.30 Uhr eine Standausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden: Silbertal, St. Anton i.M. und Lorüns, erschienen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er begrüßt den anwesenden Amtstierarzt Dr. Wilhelm Keßler aus Bludenz, der vor der Behandlung der Tagesordnung zu den anwesenden Bürgermeistern über die Bekämpfungsmaßnahmen, der in diesem Jahre in der Montafoner Schafalpen sehr stark aufgetretenen Schafräude sprechen möchte.

Der Vorsitzende erteilt dem Amtstierarzt das Wort. Dr. Keßler empfiehlt den Bürgermeistern die Bekämpfung der Schafräude durch Organe der Gemeinde durchführen zu lassen. Bäder mit 2,5%-iger Kreolinlösung gleich nach der Schafschur gewährleisten den besten Erfolg. Mit einem Bad können ca. 50 Schafe behandelt werden. Über jede Behandlung soll eine Bestätigung ausgestellt werden, die beim nächstjährigen Schafauftrieb als Legitimation für den räudefreien Auftrieb von Schafen verwendet werden könnte. Es wäre vorteilhaft, wenn alle Schafe ob gesund oder krank einer Kreolinbehandlung unterzogen würden. Nur auf diese Art ist eine wirksame Bekämpfung der Schafräude zu erwarten. Die Bürgermeister sollen die jeweiligen Badezeiten dem Amtstierarzt bekannt geben, damit derselbe die Möglichkeit hat die Bekämpfungsmaßnahmen zu überprüfen.

Der Vorsitzende dankt dem Amtstierarzt für die aufklärenden Worte und versichert ihm, daß die Bekämpfungsmaßnahmen von seiten der einzelnen Gemeinden so weit wie möglich unterstützt werden.

Anschliessend wird zur Beratung und Beschlußfassung nachstehender

Tagesordnung

übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 27.7.1961.
2. Revisionsbericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über die Überprüfung der Verwaltung und Gebarung des Standes Montafon (10 Gemeinden).
3. Rellstalstraße - Grundablöse.
4. Vertragsvorlage der Vorarlberger Illwerke A.G. bezüglich Grundablöse auf Kops.
5. Vertragsvorlage der Vorarlberger Illwerke A.G. bezgl. 20 KV-Freileitung Rodund - Bürs.
6. Erhöhung des derzeitigen Credites bei der Spar- und Darlehenskassa für Montafon in Schruns.
7. Ein Schreiben der Fa. J. Gantner u. Söhne in Sulz, wegen dem seinerzeitigen Holzschlag in der Wasserstuben in Silbertal.
8. verschiedene Holzansuchen.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift wird in vorliegender Fassung einstimmig genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 2) Der Revisionsbericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 10. Aug. 1961, über die Überprüfung der Verwaltung und Gebarung des Standes Montafon (10 Gdn.) wird verlesen und dabei festgestellt, daß die Verwaltung und Finanzgebarung in Ordnung ist.

zu Pkt. 3) Standesrepräsentant Josef Keßler, Bürgermeister Alf. Bitschnau und Bürgermeister Peter Wachter werden ermächtigt die Grundablöseverhandlungen für die Rellstalstraße durchzuführen. Dabei soll das von Dipl. Ing. Ernst Hagek erstellte Gutachten die Verhandlungsgrundlage bilden. Ein besonderes Augenmerk soll den Aufforstung der tal- und bergseitigen Böschungen geschenkt werden.

zu Pkt. 4) Nach Unterbreitung der von der Vorarlberger Illwerke A.G. vorgelegten Vorverträge über die Grundablöse auf Kops, und zwar: Vorschlag I und Vorschlag II, die auf Grund eines von Landesoberforstrat Dipl. Ing. Märk erstellten Gutachten angefertigt wurden, wurde eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt. Dabei stellt der Standesausschuß fest, daß die vorgesehene Kauffläche wesentlich eingeschränkt werden könnte. Es ist der Vorarlberger Illwerke A.G. vorzuschlagen das Stauziel als Grenze anzusehen. Dadurch wäre es möglich die restliche Waldung der Grundparzelle 3198/3 u. 3199 dem Forstfond zu erhalten. Durch die Anlage eines Wirtschaftsweges dem Stausee entlang, könnte diese Restwaldung leicht zur weiteren Nutzung erschlossen werden. Die ausserhalb der geplanten Staumauer vorgesehene Waldinanspruchnahme aus den Grundparzellen 3198/2 und 3013/1 wird nicht als unbedingt notwendig erachtet. Die derzeitige Standeswaldgrenze liegt im dortigen Bereich ca. 80 m ausserhalb der geplanten Staumauer, sodaß nach Ansicht des Standesausschusses kein dringender Bedarf für das geplante Bauvorhaben anzunehmen ist.

Die Vorarlberger Illwerke A.G. soll die Vertragsunterlagen im obigen Sinne abändern um eine neue dem Forstfond zumutbare Verhandlungsgrundlage zu schaffen.

zu Pkt. 5) Die von der Vorarlberger Illwerke A.G. vorgelegten Dienstbarkeitsverträge bezüglich der 20 KV- Freileitung Rodund - Bürs, und zwar: Vertragsnummer 91.71.66 werden in vorliegender Fassung genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 6) Um den finanzielle Verpflichtungen, die dem Forstfond durch den Bau des Wirtschaftsweges in Valisera

erwachsen sind, nachzukommen, ist ein weiterer Credit in Höhe von S 250.000.- bei der Spar- und Darlehenskassa für Montafon in Schruns aufzunehmen.

Einschließlich dieses Credites beträgt die gesamte bei der Spar- und Darlehenskassa für Montafon durch Credite in Anspruch genommene Summe S 700.000. Demgegenüber steht eine Forderung an die Vorarlberger Illwerke (Grundablöse) in Höhe von rd. 1.5 Mill. Schilling.

zu Pkt. 7) Mit Schreiben vom 28.8.1961 schlägt die Firma J. Gantner u. Söhne in Sulz dem Standesausschuß vor, in der Standeswaldung Wasserstuben in Silbertal eine weitere Holzschlägerung durchzuführen, damit die noch bestehende Seilbahn der Fa. Gantner, bevor sie endgültig abgetragen wird, nochmals für einen Holztransport verwendet werden könnte.

Der Standesausschuß erachtet eine weitere Verkaufsschlägerung im vorgenannten Gebiet als nicht notwendig, weil voraussichtlich in nächster Zeit diese Waldung mit einem Wirtschaftsweg (Alpe Wasserstuben) erschlossen wird, sodaß in nächster Zeit Servitutsberechtigte mit ihren Bezügen eingewiesen werden können.

Auch im Bereiche der Seilbahn die auf die "Steinwand" führt, ist in nächster Zeit keine Schlägerung vorgesehen.

zu Pkt. 8) Verschiedene Holzansuchen:

a) Über Ersuchen des Vormundschaftsgerichtes werden Adrian Kraft in St. Gallenkirch 128, zur Instandsetzung von Wohnhaus und Stall 45 fm Nutzholz als Servitutsholz zum einfachen Stockgeldpreis bewilligt, um zu verhüten, daß die Objekte gänzlich verfallen.

b) Dem Ansuchen des Bitschnau Josef in Vandans, um die Bewilligung von 27,50 fm Nadelstammholz wird stattgegeben. Bitschnau hat zur Wiedererstellung seiner abgebrannten Gebäulichkeiten einen eingeforsteten Stall, der zum Abbruch bestimmt war aufgekauft. Die obige Menge benötigt er zum Fertigausbau der Objekte.

c) Dem Schuchter Manfred in Vandans 323, werden ca. 20 fm Bauholz aus Abgangbeständen in schwerbringbarer Lage käuflich überlassen. Der Kaufpreis ist, wenn die genauere Örtlichkeit bekannt ist, durch den Landesrepräsentanten im Einvernehmen mit dem Waldaufseher festzusetzen.

d) Erwin Wachter in Tschagguns 192, werden ca. 15 fm Bauholz aus Abgangbeständen der Landeswaldung Vandans zur Selbstschlängerung zugewiesen. Bezüglich Kaufpreis siehe Pkt. 8, c).

e) Dem Kasimir Wittwer in Gaschurn 52, werden aus der Landeswaldung Ganifer in Partenen, ca. 15 fm Bauholz aus Abgangbeständen käuflich zur Selbstschlängerung überlassen. Bezüglich der Festsetzung des Kaufpreises siehe Pkt. 8, c)

f) Reinholz Rudigier in Partenen, werden aus der Landeswaldung Ganifer ca. 20 fm Abgangholz für Bauzwecke zur Selbstschlängerung käuflich überlassen. Bezgl. Kaufpreishöhe siehe Pkt. 8, c).

g) Erich Dich in Partenen werden für Bauzwecke ca. 21 fm Abgangholz in der Landeswaldung Vallüla käuflich überlassen. der Kaufpreis wird mit S 100 per fm festgesetzt. Beim vorerwähnten Holz handelt es sich um ausgesprochen schlechte Qualität, bzw. Holz für das sich bei der letzten Ausschreibung niemand interessiert hat.

-6-

h) Alois Rudigier in Gaschurn 7, werden aus der Gaschurn/Rofina ca. 15 fm Abgangholz für Bauzwecke zur Selbstschlängerung zugewiesen. Die Abgabe erfolgt zum Kaufpreis, welcher nach Bekanntgabe der genaueren Örtlichkeit durch den Waldaufseher der Landesrepräsentant festzusetzen

hat.

i) Berthold Berta in Gargellen, werden aus schwerbringbarer der Standeswaldung Gargellen ca. 10 fm Abgangholz für Bauzwecke käuflich überlassen. Bezüglich Kaufpreis siehe Pkt. 8, c).

k) Die Parteien Ignaz Ganahl in Innerberg 52, Vallaster Josef in Bartholomäberg 25 und Edwin Feuerstein in Innerberg 55, werden mit Ihren Holzansuchen auf die kommende Abgangholzausschreibung in Bartholomäberg verwiesen.

Pkt. 9) Die Montafoner Jungbürgerfeier ist auch dieses Jahr als Talschaftsfeier in der Battlogghalle in Schruns abzuhalten. Die Organisation wird wie alljährlich der Marktgemeinde Schruns überlassen. Als Jungbürgergabe wird ausser dem Jungbürgerbuch das Buch "Fern der Heimat" von Alois Schoder in Vandans, jedem Jungbürger ausgefolgt.

Pkt. 10) Vier Landwirte aus Gortipohl führen darüber Beschwerde, daß die Servitutsberechtigten ihr Holz, das ob den Privatwaldungen ausgezeigt ist, oft zu sehr ungünstigen Jahreszeiten wahllos durch die Privatwälder Abriesen. Die Hauptursache sei, daß der ehemalige Bringungsweg durch den Heimberg vermurt und an einer Stelle durch Felssturz nicht mehr passierbar sei.

Der zuständige Waldaufseher bestätigt diese Angaben und schlägt eine Ausbesserung dieses alten Schlittweges vor. Die voraussichtlichen Kosten betragen die Vergütung einer Arbeitsleistung von 3 Mann auf die Dauer von 3 Wochen. Diese Arbeiten sollten im kommenden Jahr durchgeführt werden, den die vorgesehene Ausweichmöglichkeit, das

-7-

Servitutsholz in einer anderen Waldparzelle auszuzeigen reicht noch für ca. 2 Jahre.

Der Standesausschuß steht diesen Vorschlag wohlwollend gegenüber und wird im nächsten Frühjahr dieses Projekt als vordringlich behandeln.

Im Erledigung des Punktes 4) wird am Nachmittag eine

Besichtigung des Standeswaldgebietes Kops durchgeführt.  
im gleichen Zuge besichtigen die Standesvertreter den  
Wirtschaftsweg in Valisera.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen,  
wird die Dringlichkeit gemäß § 34 VGO zuerkannt.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr  
Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Schriftführer:        Der Standausschuß: